

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spaltzeile 2 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
1 fl. voraus entrichtet.

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 52.

29. Dezember 1844.

War das Leben immer rein, so wird sanft der Tod auch sein.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k. bayer. Regierung von Oberbayern Nro. 53.

An sämtliche Bezirks-Polizei-Behörden von
Oberbayern, dann die Magistrate München und
Ingolstadt.

(Die Broddareingabe betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die unterm 22. Oktober 1822 (Kreisblatt Seite
777) auf's neue bekannt gemachte Verordnung der
churfürstlichen Landes-Direction in Bayern vom 12.
Dezember 1803 in Betreff der Broddabgabe unter dem
Tarife mit Rücksicht auf die Dareingabe (Regierungs-
blatt S. 1021) wird in nachstehendem Abdrucke neu-
erdings in Erinnerung gebracht, und werden alle
Behörden angewiesen, sich bei den Visitationen dar-
nach zu benehmen.

München, den 12. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Sprunner.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

(Das Brod unter der Tarif betr.)

Obgleich nach den bestehenden Verordnungen be-
fohlen ist, daß kein anderes, als ein sowohl dem Ge-
wichte als der Güte nach tarifmäßig ausgebackenes
Brod durch die Bäcker verkauft werde; so ist doch seit-
her der Unfug eingeschlichen, daß die Bäcker jenes
Brod, so sie an die Stadt- und Landwirth, dann

Brauer verkaufen, oder als sogenanntes Dareingab-
brod geben, unter dem bestimmten tarifmäßigen Ge-
wicht abbacken.

Man will diese Uebervorthellung des Publicums
hiermit abgeschafft haben, und erneuert die bereits
bestehenden Verordnungen, indem man sämtliche
Obrigkeiten anweist, sowohl bei den Wirthen und
Brauern, wie bei den Bäckern selbst, zu unbestimm-
ten Zeiten das Brod abzuwägen, und wenn nicht
nach der Tarif, sohin durchaus gewichtiges Brod ge-
funden wird, gegen einen, wie gegen den andern,
und ohne Rücksicht auf die von dem Bäcker etwa ge-
macht werdende Entschuldigung wegen der dem Ab-
nehmer gegebenen Dareingabe, mit der geeigneten
Bestrafung zu verfahren.

München, den 12. Dezember 1803.

Churfürstliche Landes-Direction von Bayern.

Freiherr von Weiss, Präsident.

Raßhofer, Secr.

An sämtliche Bezirks-Polizei-Behörden von Ober-
bayern und an die k. Polizei-Direction München,
dann an den Magistrat der Stadt Ingolstadt.

(Die Thierquälerei, insbesondere die Benützung wundgedrückter
Pferde betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Verfügung der kgl. Regierung von Mittel-
franken vom 9ten Oktober l. Js. im rubrizirten Be-
treffe, wird in Folge höchster Entschließung vom 2.
d. Mts. im nachstehenden Abdruck mit dem Anhange

bekannt gemacht, daß, wenn sich Pferdeeigenthümer nicht schon des eigenen in der Erhaltung der Thiere liegenden Vortheiles wegen zu der Heilung aufgedrückter Pferde veranlaßt sehen sollten, die Orts-Polizeibehörden sie dazu aufzufordern, und im Unterlassungsfalle als Thierquäler zur polizeilichen Beahndung zu bringen haben.

München, den 13. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Nach vielfachen Wahrnehmungen werden die Zugpferde durch den Druck ihrer Geschirre, insbesondere des Kummets, oft so verletzt, daß sie am Körper, namentlich an der Brust, tiefe Wunden oder Wülste von wildem Fleische bekommen, wodurch für diese Thiere bei fortgesetztem Gebrauche eine um so größere Qual entsteht, als der Druck und die Reibung an der wunden Stelle das Uebel vergrößert, und nicht selten unheilbar macht.

Da in der Regel durch eine veränderte Einrichtung des Geschirrs oder der Anspannung oder durch Auflegen eines leichtern Geschirres für die Dauer dieses Zustandes dafür gesorgt werden kann, daß der Druck an der wunden Stelle vermieden und die Heilung nicht gehindert werde, so muß die Benützung der in einem wundgedrückten Zustande befindlichen Pferde, ohne Beobachtung der Rücksichten, welche die Heilung erfordert, als eine nicht zu rechtfertigende Thierquälerei betrachtet werden, und man findet sich deshalb im Hinblick auf die höchste Ministerial-Entschließung von 16. Juni 1839 veranlaßt, diesen Mißbrauch bei Vermeidung strenger polizeilicher Strafeinschreitung zu untersagen.

Die Polizei-Behörden haben deshalb durch die executiven Polizei-Organen geeignete Aufsicht pflegen und im Wahrnehmungsfalle den Gebrauch der verletzten Thiere inhibiren zu lassen, so ferne nicht etwa auf die angeedeutete Weise die Thierquälerei beseitigt wird, weshalb in solchen Fällen jedesmal die geeigneten Ermahnungen und Belehrungen den Strafeinschreitungen voranzugehen haben.

Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Verfüzung durch geeignete Veröffentlichung an den Orten, wo starker Verkehr von Fuhrwerk ist, den Fuhrleuten und Pferdebesitzern soviel als möglich zu Kenntniß gebracht werde.

Ansbach, den 9. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Mittelfranken.

Kammer des Innern

Freiherr v. Andrian, Präsident.

Bekanntmachung.

Die zu Wertingen ledig verstorbene Viktoria Wigl von Blumenthal, hat zur Stiftung eines Jahrtages in der Pfarrkirche zu Klingen das Kapital von 115 fl. bestimmt, und erhielt diese Stiftung durch höchste Entschließung der kgl. Regierung von Oberbayern vom 8. dieß die Genehmigung.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wichach, den 23. Dezember 1844.

Gräflich von Jagger'sches Patrimonial-Gericht
Blumenthal.

Müller, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

Durch letztwillige Verordnung, der unterm 29. Juli 1843 verlebten Anna Maria Erhard, Wirthswittwe zu Aulzhausen, wurden

1. der Pfarrkirche Aulzhausen . . . 300 fl.—
2. der dortigen Unterrichts-Stiftung . . . 200 fl.—
3. dem Ortsarmenfonde . . . 200 fl.—

mit der Auflage zugewiesen, daß bei Abhaltung des von ihr früher schon in dieser Pfarrkirche gestifteten jährlichen Gottesdienstes, sowohl von der Schuljugend als auch den Armen des Dorfes, ein von dem Herrn Pfarrer zubestimmendes Gebet für ihre Seele und die ihres verlebten Mannes, Gott dem Allmächtigen dargebracht werde.

Dieses, den frommen und wohlthätigen Sinn der Geberin bezeugende Vermächtniß, bringet zur öffentlichen Kenntniß.

Affing, den 20. Dezember 1844.

Das Gräflich von Gravenreuth'sche Patrimonial-Gericht Affing.

Strohmaier, Patrimonialrichter.

Bevölkerungs-Anzeige.

In der Stadt-Pfarrei Nischach sind im Jahre 1844 gestorben:

Jänner.

12. Barbara Lechner, Schuhmacherstochter von Oberschneitbach 14 Tag alt.
29. Elisabetha Michl, Wittwe, Spitalpründtnerin in Nischach 80 Jahre alt.

1 unehelicher Knabe.

Februar.

2. Paulus Schmid, gewesener Gütler in Sielenbach 80 Jahre alt.
6. Andreas Baumann, Augsburgerbote v. Nischach 67 Jahre alt.
7. Johann Bapt. Lobmair, Schuhmachersohn von Nischach 7 1/2 Monat alt.
8. Johanna Trübswetter, Mehgerstochter v. Nischach 2 1/2 Monat alt.
9. Franziska Murr, Melberstochter v. Nischach 1 1/2 Monat alt.
11. Joseph Hüllermair, vermittelter Schuhmacher v. Nischach 83 Jahre alt.
25. Rosina Biersack, ledige Epitallerin in Nischach 42 Jahre alt.

März.

10. Joseph Schmid, Bäckermeister v. da 60 J. alt.
11. Viktoria Beck, Wirthstochter v. Oberschneitbach 1 J. 1 Monat alt.
11. Kreszentia Modlmair, Tagelöhners-Tochter von Nischach 1 1/2 J. alt.
18. Magdalena Bleimair, vermittelte Austrägerin v. Oberbernbach 84 J. alt.
20. Joh. Michael Raich, vermittelter Häusler von Oberwittelsbach 54 J. alt.
20. Maria Katharina Krummel, ledige Bandhändlerin v. Pirmasens (Rhein-Pfalz) 35 J. alt.
23. Maria Ther. Wanner, Bauerstochter v. Algerts-
hausen 27 J. alt.
26. Joh. Evangel. Steiner, Tagelöhnersohn v. Unter-
schneitbach 3 1/2 Monat alt.

April.

4. Xaver Nasl, Zimmermannssohn v. Oberschneit-
bach, sogleich nach der Geburt gestorben.
5. Veronika Manhard, Uhrmacherswittwe u. Epita-
lerin in Nischach 81 J. alt.
8. Joseph Bayr, Maurersohn v. da 9 M. alt.
9. M. Maria Baudrexl, Obermüllerstochter von da
68 Jahr alt.

11. Franz Xaver Stuhler, Zimmermannssohn von
Nischach 6 Monat alt.
12. Joseph Schneider, Webersohn von Oberschneit-
bach 3 Wochen alt.
18. Joh. Scherm, Tagelöhnersohn von Nischach 10
Stunden alt.
18. Klemens Menter, Schneidersohn von Nischach
28 Jahre alt.
18. Maria König, Mehgerstochter v. da 9 Woch. alt.
21. Walburga Nasl, Zimmermannsgattin von Ober-
schneitbach 26 J. alt.

2 uneheliche Knaben, 1 uneheliches Mädchen.

Mai.

5. Jos. Führer, Austräger v. Walchshofen 75 J.
22. Andreas Zwerger v. Pessenbach, Kupferschmids-
lehrling in Nischach 15 J. alt.
26. Alfra Luz, Spitalpründtnerin in Nischach 77 J.
30. Johann Erlinger, Gütlersohn von Walchshofen
3 Wochen alt.
31. Julianna Viber, Austrägerin v. Nischach 56 J.

1 uneheliches Mädchen.

Juni.

3. Barbara Baierl, Melbersgattin v. da 66 J. alt.
14. Georg Schmied, Schneidersohn v. da 9 Tage.
17. Jos. Alois Nebeck, Rathdienersohn von da 17
Jahr 2 Monat alt.
22. Magdalena Glent, Bauerstochter von Algerts-
hausen 4 W. alt.

1 unehelicher Knabe, 1 uneheliches Mädchen.

Juli.

3. Katharina Schildhauer, Naderswittwe v. Nischach
84 Jahr alt.
4. Joseph Matzke, Schuhmachersohn von Unter-
Griesbach 1 1/4 Jahr alt.
9. Joh. Reitberger, Gütlersohn v. Oberwittelsbach
3 Wochen alt.
15. Sebastian Deutshauer, Weinringlersohn v. Nischach
8 Tage alt.
19. Math. Eberle, Maurersohn von Algerts-
hausen 15 W. alt.
27. Maria U. Blatter, Tagelöhnersgattin von Gries-
beckerzell 37 J. alt.
30. Josepha Diemer, Schneiderstochter von Nischach
4 M. alt.

Schluss folgt.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 28. Dezember 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														Sch ä f f e l.	
Waizen	82	82	—	14	34	13	46	13	2	1128	51	—	18	—	
Korn	100	100	—	12	31	12	10	11	44	1217	3	—	—	—	
Gerste	89	89	—	10	28	9	48	8	51	872	21	—	—	—	
Haber	252	252	—	4	48	4	31	4	15	1139	57	—	—	—	
Summa	525	525	—							4357	57				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.		Brod.		Pfd. Loth. Dnt. Theil.				Wehl, pr. Dreißiger.	
fr.	dl.								fr.
Ochsenfleisch	11 2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—	2 1/2		Semmelwehl	4
Rindfleisch	10 2	1 Kreuzer Semmel	—	6	1	1		Schönwehl	3
Schweinfleisch	15 —	1 Halbkreuzer Roggl	—	4	3	1 1/2		Nachwehl	2
Kalbfeisch	11 —	1 Kreuzer Roggl	—	9	2	3		Roggenwehl	3
Schafffleisch	— —	1 Halbbazen Laib	—	22	3	2		1 Pfd. Roggenbrod	2
		1 Bazen Laib	1	13	3	—			
Bier, pr. Maaf.				Sonstige Venalien.					
		fr.	dl.			fr.	dl.		
Sommerbier	Vom Ganter	—	—	1 Maaf Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	26	fr.
	Echenpreis	—	—	1 Pfd. Butter	18	—	1 " " gezogene	24	
Winterbier	Vom Ganter	4	2	1 " Schmalz	22	—	1 " Salz	4	
	Echenpreis	5	—	1 " Seife	18	—	7 Stück Eier	8	

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.		Brod.		Pfd. Loth. Dnt.				Wehl, pr. Viertel.	
fr.	dl.								fl.
Ochsenfleisch	11 2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	2			Feines Mundwehl	50
Rindfleisch	10 2	1 Kreuzer Semmel	—	5	—			Semmelwehl	40
Schweinfleisch	14 —	1 Halbkreuzer Roggl	—	4	—			Geringeres Wehl	30
Kalbfeisch	11 —	1 Kreuzer Roggl	—	8	—			Nachwehl	20
Schafffleisch	8 —	1 Bazen Laib	1	6	—			Bachwehl	20
		1 Achtkreuzer Laib	2	12	—				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 28. Dez., Augsburg 27. Dez., Schrobenh. 24. Dez., Rain 21. Dez., Pöttmes 24. Dez., Friedb. 24.

Ort der Schranne.	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	r.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	16	24	15	41	14	43	14	5	13	31	12	53	12	23	11	46	10	57	5	22	5	7	—	—
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	15	6	13	49	12	55	12	46	12	25	12	1	10	57	10	23	9	40	4	53	4	30	—	—
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	14	58	14	6	13	16	12	40	11	55	11	6	10	—	9	12	—	—	4	37	4	24	—	—
Rain . . .	—	—	—	—	—	—	14	12	13	28	12	6	12	18	12	—	11	50	10	28	10	—	9	30	4	12	4	—	—	—
Pöttmes . . .	—	—	—	—	—	—	13	16	12	33	11	23	12	3	11	47	10	36	10	13	9	59	9	22	4	36	4	31	—	—
Friedberg . . .	6	15	5	42	5	36	14	48	14	26	14	9	13	6	12	25	12	15	9	12	8	30	7	48	4	50	4	30	—	—

Auswärtige Holz und Gutterpreise.	Ort.	Buchen				Birken				Föhren				Tichten				Heu				Grummet				Roggenstr.				Haber.			
		pr. Klafter.								pr. Klafter.								pr. Zentner.								pr. Zentner.							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				
München		9	42	8	30	7	24	7	18	1	10	1	12	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
	Augsburg	13	—	12	30	10	—	7	42	1	4	—	54	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.